



22.11.2024

Tagesordnungspunkt

Eigenbetrieb Entsorgung – Gebührenkalkulation der Abwassergebühren 2025 und 2026

Beratungsfolge

<input checked="" type="checkbox"/>	Betriebsausschuss	10.12.2024	zur Beratung
<input checked="" type="checkbox"/>	Gemeinderat	17.12.2024	zur Entscheidung

A. Beschlussvorschlag:

1. Entsprechend der Gebührenkalkulation (Anlage 1) betragen die Abwassergebühren für die Jahre 2025 und 2026 für eingeleitetes Schmutzwasser = 2,79 €/m³ und für Niederschlagswasser = 0,39 €/m² abflussrelevanter Fläche.
2. Die kostendeckende Gebühr für die Entsorgung von Schlamm aus Hauskläranlagen Reinigung ohne Transport beträgt 34,37 €/m³ und für Reinigung mit Transport beträgt 68,57 €/m³.
3. Die kostendeckende Gebühr für die Entsorgung für Abwasser aus geschlossenen Gruben Reinigung ohne Transport beträgt 3,43 €/m³ und für Reinigung mit Transport beträgt 37,63 €/m³.
4. Die Satzungen zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung und die Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben der Stadt Hechingen werden gemäß Anlage 2 und 3 beschlossen.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Kontierung: Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Entsorgung 2025 & 2026	
Betrag: -	
HH-Mittel stehen im laufenden HHJ zur Verfügung	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
- (wenn nein) Einsparung i.H.v. bei:	
Es fallen Folgekosten an	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Einnahme-/ Zuschussmöglichkeiten wurden geprüft und sind möglich	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

C. Vereinbarkeit mit dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK):

Leitlinien sind nicht tangiert.

D. Sachverhalt:

Unabhängig davon, ob sich bei den Abwassergebühren Veränderungen ergeben, ist die Abwassergebührenkalkulation aufgrund von gesetzlichen Vorgaben dem Gremium zur Entscheidung vorzulegen.

Dadurch wird eine Gebührentransparenz sowie eine mögliche Kostenverrechnung von Mehr- und Mindererträgen aus den jeweiligen Jahresabschlussergebnissen gewährleistet.

Die Grundlage für die Kalkulation der Abwassergebühren 2025 und 2026 sind die für den Wirtschaftsplan zugrunde gelegten Einnahmen und Ausgaben. Für das Jahr 2025 & 2026 geht die Betriebsleitung von einer ähnlichen Einnahme- und Ausgabestruktur wie im Jahr 2024 aus. Aufgrund dessen erfolgt eine zweijährige Gebühreneinkalkulation.

Im Jahresabschluss 2022 ist in der Gebührenausgleichsrückstellung für Abwasser noch ein Betrag von 479.657,26 € eingestellt, getrennt nach Schmutzwasser und Niederschlagswasser. Für die Abwassergebühren 2025 und 2026 stehen diese zur Verfügung.

Zur Gebührenstabilität wurden aus der Gebührenausgleichsrückstellung 225.266,96 € für das Jahr 2025 und 254.390,30 € für das Jahr 2026 eingerechnet.

Bei der Kalkulation der Abwassergebühren wurde der kalkulatorische Zinssatz berücksichtigt.

Unter Einbeziehung aller Kosten- und Einnahmekomponenten ergibt sich für die Jahre 2025 und 2026 eine Gebühr für Schmutzwasser in Höhe von 2,79 €/m³ und für Niederschlagswasser unverändert in Höhe von 0,39 €/m².

Für die dezentrale Abwasser- und Schlammabeseitigung für Hauskläranlagen waren die Gebühren bisher in den soweit notwendig anfallenden Transport und der entsprechenden Reinigung unterteilt. In der neuen Gebühreneinkalkulation wird die Gebühr nun unterschieden in Reinigung mit und ohne Transport. Die Gebühr für Hauskläranlagen beträgt neu 34,37 €/m³ ohne Transport und 68,57 €/m³ mit Transport. Für geschlossene Gruben beträgt die Gebühr 3,43 €/m³ ohne Transport und 37,63 €/m³ mit Transport.

Die Betriebsleitung schlägt deshalb dem Gemeinderat vor, die Gebühren wie folgt zu anzupassen:

Gebühr	bis 31.12.2024	ab 01.01.2025
Zentrale Schmutzwasserbeseitigung	2,62 €/m ³	2,79 €/m ³
Niederschlagswasserbeseitigung	0,39 €/m ²	0,39 €/m ²
Hauskläranlagen (Reinigung ohne Transport)	36,83 €/m ³	34,37 €/m ³
Hauskläranlagen (Reinigung mit Transport)	30 €/m ³ Transport + 36,83 €/m ³ Reinigung	68,57 €/m ³
Geschlossene Gruben (Reinigung ohne Transport)	3,68 €/m ³	3,43 €/m ³
Geschlossene Gruben (Reinigung mit Transport)	30 €/m ³ Transport + 3,68 €/m ³ Reinigung	37,63 €/m ³

Für einen durchschnittlichen 3-Personenhaushalt mit ca. 132 m³ Wasserverbrauch pro Jahr bedeutet dies eine jährliche Mehrbelastung von 22,44 € netto = brutto.

Auf die in der Anlage 1 beiliegenden Grundsätze für die Gebührenbemessung und die sich darauf aufbauende Gebühreneinkalkulation wird verwiesen.

E. Anlagen:

Anlage 1: Gebühreneinkalkulation – nicht öffentlich

Anlage 2: Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung

Anlage 3: Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben